



KONZEPTION WOHNHEIM ST. MICHAEL

**RENNLEINSWEG 6
96215 LICHTENFELS
TEL.: 0 95 71 / 9 47 91 10
FAX: 0 95 71 / 9 47 91 19
E-MAIL: st-michael.hpz@caritas-bamberg.de**

Kurzinformation:

Vollstationäre Einrichtung für geistig und mehrfach behinderte Kinder und Jugendliche und junge Erwachsenen mit einer eigenen Jugendwohngruppe. Anhang zur Betreuung und Förderung von Kindern und Jugendlichen mit mehrfacher Behinderung und Autismus.
In der Konzeption wird der Einfachheit halber von Mitarbeitern gesprochen es handelt sich aber auch immer um Mitarbeiterinnen.

Versionsverlauf		Seite 1 von 21	Erstellt:	A. Müller AL	Heilpädagogisches Zentrum der Caritas Gabelsbergerstraße 22, 96215 Lichtenfels Tel: 09571/9244-10
1.1	07.05.2007	Überarbeitung	Geprüft:	K. Hetzel FD üb. M. Wiehle GSL	
2.0	02.02.2009	6, 12	Freigegeben:	M. Wiehle GSL	
3.0	15.06.2012	Überprüfung, Raster neu			

PÄDAGOGISCHE UND ORGANISATORISCHE STRUKTUR DES WOHNHEIMES ST. MICHAEL

Präambel

- 1. Personenkreis**
- 2. Standort**
- 3. Aufgaben und Ziele**
- 4. Leistungen**
- 5. Organisation**
- 6. Der heilpädagogische Ansatz in der Arbeitsweise**
- 7. Schule**
- 8 Soziales Umfeld**
- 9. Mitwirkung der Kinder/Wohnheimordnung**
- 10. Personal**
- 11. Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten**
- 12. Anhang zum Personenkreis Autismus**
- 13. Qualitätsmanagement**
- 14. Ansprechpartner**

Präambel

Der Caritasverband für die Erzdiözese Bamberg e. V. bietet im Rahmen seiner Behindertenarbeit mit dem Wohnheim St. Michael für geistig und mehrfach behinderte Kinder und Jugendliche heilpädagogische Betreuung, Förderung und Erziehung in vollstationärer Form an.

Grundlage dieser Arbeit ist die Erkenntnis, dass Menschen mit einer geistigen Behinderung ganzheitliche Betreuung, Förderung und Erziehung benötigen, um mit ihren Fähigkeiten ihr Leben sinnvoll gestalten zu können.

Der Caritasverband ist sich dabei bewusst, dass die Ganzheit des Menschseins am besten dort verwirklicht werden kann, wo Menschen mit Behinderung Raum zu individuellem und gemeinschaftlichen Tun geboten wird.

Die Personalität, die uneingeschränkte Würde und die Gottesebenbildlichkeit der Menschen mit Behinderung sind die wesentlichen christlichen Aspekte ihrer Behindertenarbeit.

Diesen Grundlagen wissen sich der Caritasverband und seine Mitarbeiterinnen, gerade in der Ausgestaltung der Lebensbezüge des Wohnheimes St. Michael, verpflichtet.

Auf dieser Grundlage entstand nachfolgende Konzeption.

Pädagogische und organisatorische Struktur des Wohnheimes

1. Personenkreis

Im Wohnheim St. Michael finden Kinder und Jugendliche mit geistiger und mehrfacher Behinderung Aufnahme, die auf Grund der Schwere oder Besonderheit ihrer Behinderung einer gezielten heilpädagogischen Betreuung und Förderung in Form der vollstationären Unterbringung bedürfen. Zusätzlich zur geistigen Behinderung liegt bei den Kindern und Jugendlichen herausforderndes Verhalten vor, das die Erziehung zusätzlich erschwert. Die Familien der betreffenden Kinder und Jugendlichen vermögen aus den unterschiedlichsten Gründen die Betreuung zu Hause nicht mehr zu leisten.

Integriert im Wohnheim leben Kinder mit mehrfacher Behinderung und Autismus. Sie benötigen auf Grund der durch den Autismus bedingten Verhaltenbesonderheiten eine intensivere Einzelbetreuung. (Ausführung dazu siehe Anhang).

Weiterhin sind in der Jugendwohngruppe des Wohnheims St. Michael Jugendliche mit geistiger und mehrfacher Behinderung ab einem Alter von 12 Jahren, die auf Grund ihrer Entwicklung und dem Individualisierungsprozess in ihrer Verselbstständigung und sozialen Integration soweit unterstützt werden sollen, dass sie anschließend in einer Wohngemeinschaft, im Trainingswohnen, in einem Wohnheim oder einem Appartement mit einem möglichst geringen Betreuungsaufwand leben können.

In der Regel besuchen die Kinder und Jugendlichen, je nach Alter, eine schulvorbereitende Einrichtung, die Förderschule zur individuellen Lebensbewältigung oder das private sonderpädagogische Förderzentrum.

Die autistischen Kinder benötigen während der Schulzeit Einzelbetreuung bzw. Betreuung innerhalb des Wohnheimes.

In das Wohnheim St. Michael werden aufgenommen:

1. Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung, bei denen die Aussicht besteht, dass die angebotene notwendige heilpädagogische Erziehung und Förderung mit Erfolg angewandt werden kann.
2. Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung, deren Gesundheitszustand es ermöglicht, an der Mehrzahl der Aktionen des täglichen Lebens aktiv teilzunehmen und die nicht einer ständigen pflegerisch medizinischen Betreuung bedürfen.

3. Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung, bei denen eine zusätzliche Körperbehinderung vorliegt, können insoweit aufgenommen werden, als es die baulichen Gegebenheiten des Hauses zulassen.
4. Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung, die auf Grund der geistigen Behinderung und des herausfordernden Verhaltens bei der Aufnahme eine SVE/Förderschule noch nicht besuchen können, bei denen jedoch der Schulbesuch angestrebt wird.
5. Kinder und Jugendliche mit mehrfacher Behinderung und Autismus, die auf Grund ihrer Verhaltensbesonderheiten einen erhöhten Betreuungsaufwand haben.
6. Jugendliche die auf Grund ihres Entwicklungsstandes durch eine gezielte heilpädagogische Förderung zu einer Individualisierung, Selbstbestimmung, Leistungs- und Handlungsfähigkeit geführt werden können.
7. Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung aller Konfessionen oder ohne Bekenntnis. Jedoch sollten die religiösen Übungen und Gepflogenheiten der Konfessionen in der Gruppe durchführbar sein und es sollten keine speziellen Forderungen der Eltern zur Ausübung der Konfession notwendig gemacht werden können.

2. Standort

Das Wohnheim St. Michael liegt in einem Wohngebiet am Rande der Stadt in Zentrumsnähe. Von hier aus sind Geschäfte, Spielplätze und sonstige Einrichtungen ohne verkehrstechnischen Aufwand gut zu erreichen. Durch diese räumliche Gemeindenähe ist eine Teilnahme am öffentlichen, gesellschaftlichen, kulturellen und kirchlichen Leben sehr gut möglich.

Bereitstellung von Räumen und Anlagen

Im Wohnheim stehen 22 Heimplätze in den drei Wohngruppen zur Verfügung. Jede der drei, nach Alter, Geschlecht und Grad der Behinderung gemischten Gruppen, bewohnt einen in sich geschlossenen Wohn- und Lebensbereich mit den dafür notwendigen Räumen. In jeder Gruppe ist ein Mitarbeiterbüro eingerichtet.

Die Kinder und Jugendlichen leben in Ein- und Zweibettzimmern. Die Räume sind nach den Wünschen und Bedürfnissen der dort lebenden Kinder und Jugendlichen gestaltet und tragen zu einer harmonischen und freundlichen Atmosphäre bei.

In einer abgeschlossenen Wohneinheit wohnt die Jugendgruppe mit den dazu notwendigen Räumen für Jugendliche in drei Doppelzimmern .

Die Räume sind unter Einbeziehung der Wünsche und Bedürfnisse der Jugendlichen modern und freundlich eingerichtet. Zudem steht den Jugendlichen eine Gemeinschaftsküche und ein Gemeinschaftsraum zur Verfügung.

Zusätzlich gibt es zur gemeinsamen Benutzung aller Gruppen einen Mehrzweckraum, Werkräume, Turnraum, Therapieräume und ein EDV-Büro. Das Außengelände mit Schuppen, Geräteraum, Spielplatz, Rasen und Terrasse lässt vielfältige aktive Spiel- und Freizeitgestaltung zu.

Neu hinzugekommen sind zusätzliche Therapieräume mit denen es möglich ist alle notwendigen Therapien, wie Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie in der Einrichtung durchzuführen. Viele Kinder und Jugendliche sind auf Grund ihrer schweren Verhaltensauffälligkeiten nicht in der Lage außerhalb der Einrichtung Therapien zu besuchen, diese werden nun von den Therapeuten im Haus behandelt und die jeweiligen Übungsprogramme können regelmäßig von den Mitarbeitern mit den Kindern durchgeführt werden, weil Zeit für die Begleitung außerhalb der Einrichtung wegfällt.

Im Zuge der Umbaumaßnahme 2009 wurde auch der Hauswirtschaftsbereich komplett renoviert. Durch die räumliche Trennung können die hauswirtschaftlichen Mitarbeiter die Wäsche leichter nach den gesetzlichen Vorschriften waschen und pflegen.

Jeder Bewohner hat einen festgelegten Platz für den Waschkorb und kann diesen je nach Fähigkeit eigenständig in die Gruppe bringen.

Einzelne Betreuten der Jugendgruppe können im Rahmen ihrer Verselbstständigung die Bestandteile der Wäschepflege kennen und mit Begleitung die Wäsche zum Teil selbst waschen, aufhängen und bügeln lernen.

Leitungsbereich

In der Organisationsstruktur des Heilpädagogischen Zentrums ist das Wohnheim St. Michael eine eigenständige Abteilung. Das Wohnheim wird von einer eigenen Abteilungsleitung geführt.

3. Aufgaben und Ziele

Im Rahmen der Eingliederungshilfe werden die Kinder und Jugendlichen entsprechend dem individuellen Hilfebedarf unter heilpädagogischen Gesichtspunkten in ihrer Gesamtpersönlichkeit erzogen, gefördert und betreut.

Das Leben im Wohnheim ist eine eigenständige Wohn- und Lebensform und ersetzt nicht die Familie. Im Gruppenalltag mit anderen Kindern und Jugendlichen und den Mitarbeiterinnen erleben sie die Befriedigung ihrer Grundbedürfnisse und einen von Vertrauen geprägten liebevollen Umgang. Maßstab und Grundlage ist hierbei die christliche Weltanschauung.

Hauptziel für die Jugendlichen in der Jugendwohngruppe ist es, sie in ihrer Selbstständigkeit so weit zu unterstützen, dass ihnen als Anschlussmaßnahme das Trainingswohnen, Betreute Wohnen, Wohnen in einer Außenwohngruppe oder in einem Wohnheim möglich ist.

Zielsetzungen sind:

Das Kind / der Jugendliche im Wohnheim:

- ist im lebenspraktischen Bereich weitest gehend selbstständig,
- ist in seiner Gesamtpersönlichkeit positiv gestärkt,
- ist in der Lage, sein Leben weitest gehend selbst zu bestimmen,
- ist beziehungs- und handlungsfähig,
- entwickelt Emotionalität und Verantwortungsbewusstsein,
- ist in der Lage, mit auftretenden Spannungen und Konflikten umzugehen,
- ist gruppen- und gemeinschaftsfähig,
- entwickelt Beziehungs- und Handlungsfähigkeit
- hat soziale Kompetenz,
- ist in der Lage, sich in der Gesellschaft zurechtzufinden,
- ist in der Lage, seine intellektuellen Fähigkeiten einzusetzen
- kann herausforderndes Verhalten abbauen oder mindern lernen
- erhält Beratung und Assistenz bei der Auswahl von differenzierten Wohn – und Arbeitsangeboten nach der Schulbildung

Der Bewohner der Jugendwohngruppe:

- ist in seinem Selbstwert gestärkt,
- ist in seiner sozialen Kompetenz gefestigt,
- ist in seiner Emotionalität und Verantwortungsbewusstsein gestärkt,

- ist in seiner Beziehungs- und Handlungsfähigkeit gefestigt,
- hat eine höhere Leistungsfähigkeit,
- entwickelt sich durch heilpädagogische und therapeutische Maßnahmen in seinem Reifungsprozess weiter,
- ist in seinen Fähigkeiten im lebenspraktischen Bereich gefestigt,
- ist auf das Arbeits- und Beschäftigungsverhältnisse vorbereitet,
- ist in die Gesellschaft eingegliedert und nimmt daran teil,
- hat weitgehend Selbstbestimmung und Eigenkompetenz
- hat positiven Kontakt zu Angehörigen.

4. Leistungen:

Die Leistungen beinhalten folgende Faktoren:

- Grundleistungen sind:
 - Zubereitung und Bereitstellung von Mahlzeiten und Getränken im Rahmen der Vollverpflegung,
 - Reinigung von Räumen und Wäsche,
 - Hausmeisterservice,
 - Versorgung mit Energie und Wasser,
 - Verwaltungsleistungen
- Maßnahmeleistungen sind:
 - Erziehung, Förderung, Betreuung und Beratung,
 - Assistenz und Pflege in allen Lebensbereichen bzw. Unterstützung in der Jugendwohngruppe.
 - Im Vordergrund steht die Hilfe zur Selbsthilfe.

Erziehung und Förderung:

In der Regel wird mindestens einmal jährlich ein Erziehungs- und Förderplan, unter Berücksichtigung des Beobachtungsbogens, der den aktuellen Entwicklungsstand des Kindes, Jugendlichen, jungen Erwachsenen umfasst, erstellt. Der Erziehungs- und Förderplan wird dann in Zusammenarbeit aller an dem Erziehungs- und Förderprozess beteiligten Mitarbeiterinnen, Fachdiensten, Lehrer, Heimleitung fest geschrieben und die vergangenen Zielsetzungen und das Erreichen von Zwischenzielen ausgewertet.

Entscheidend ist hierbei der Ansatz, die Stärken des Einzelnen zu unterstützen und zu erweitern, mit dem Ziel, die Betreuten zu einem selbst bestimmten Leben hinzuführen und die Kinder und Jugendlichen in die Gesellschaft einzugliedern, damit kann eine Rückführung in die Familie genauso verbunden sein, wie andere Wohn- und Lebensformen.

Bei den Jugendlichen in der Jugendwohngruppe ist der wichtigste Ansatz die Gesamtpersönlichkeit weiter zu stärken, um die Betreuten zu einem möglichst selbstbestimmten Leben als Erwachsener hinzuführen. Ziel ist es, sie in die Gesellschaft einzugliedern, auf das Arbeitsleben vorzubereiten und sie dabei zu unterstützen eine entsprechende Wohnform zu finden.

Begleitung, Beratung und Assistenz:

Unter modernen Gesichtspunkten können die Kinder und Jugendlichen lernen selbst zu entscheiden, welche Hilfen sie wie, wo, wann zur Lebensbewältigung und Alltagsgestaltung benötigen. Die Beratung der Kinder und Jugendlichen geschieht in allen Lebensbereichen am Tag und in der Nacht.

Pflege:

Die Betreuten erhalten entsprechend des Hilfebedarfs eine ganzheitliche Versorgung bzw. in der Jugendwohngruppe Anleitung und Unterstützung bei der Körperpflege, Ernährung und Mobilität.

Medizinisch-therapeutische Maßnahmen:

Nach der Feststellung eines therapeutischen Bedarfs durch Diagnosen und Verordnungen der Ärzte sorgen wir für die entsprechenden Behandlungen durch Therapeuten unterschiedlichster Profession, wie Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie, Psychotherapie und regelmäßigen Übungen mit Hilfe der Mitarbeiter zur Festigung des Erlernten.

Pädagogisch-therapeutische Maßnahmen:

Nach Feststellung eines therapeutischen Bedarfs werden die Kinder und Jugendlichen von entsprechenden päd. Fachdiensten betreut. Diese Betreuung umfasst u. a. heilpädagogische Übungsbehandlung, Tests und Diagnosen, heilpädagogische Einzelförderung und Behandlung.

Zur Erreichung der Ziele bieten wir Förderung und Unterstützung, u. a. in folgenden Bereichen an:

- Alltägliche Lebensführung
- Individuelle Basisversorgung (im Jugendwohnbereich Kontrolle und Unterstützung)
- Gestaltung sozialer Beziehungen
- Teilnahme am kulturellen Leben
- Spiel- und Beschäftigungsbereich

- Kommunikation
- Orientierung und Wahrnehmung
- Motorik
- Emotionale und psychische Entwicklung
- Sexualität (mit eigener Konzeption)
- Gesundheitsförderung und -erhaltung
- Unterstützung bei der Versorgung mit medizinischen Hilfsmitteln
- Unterstützung und Begleitung im medizinisch-therapeutischen Bereich
- Begleitung, Unterstützung und Beratung beim Erwerb von Eigentum und Bekleidung
- Unterstützung und Beratung bei der Identitätsfindung und der damit verbundenen eigenen Akzeptanz
- Durchführung von Festen und Feiern
- Entwicklung eines einrichtungsspezifischen Qualitätsmanagements
- Führen eines Dokumentationssystems für jedes Kind und jedes Jugendlichen

Formen der Hilfestellung sind:

- Mitsprache und Mitbestimmung der Kinder und Jugendlichen bei der Alltagsgestaltung und Lebensbewältigung
- Mitsprache und Mitbestimmung bei der Erstellung des Beobachtungsbogens, des Erziehungs- und Förderplanes entsprechend des Entwicklungsstandes des Kindes / Jugendlichen
- Mitsprache und Mitbestimmung bei der Gestaltung des Gruppen- und des Wohnheimlebens (Wohnheimsitzungen, Heimbeirat) und der Freizeitgestaltung

Die Gruppe bietet sich als Lernfeld für das Entwickeln sozialer Kompetenz und Kooperationsbereitschaft und Umgang mit Konflikten an. Der Lernprozess wird durch persönliche Wertschätzung, gegenseitige Achtung, Offenheit, durch einfühlsames Wahrnehmen und Verstehen erlebbar gemacht.

5. Organisation

Das Wohnheim St. Michael ist eine eigene Abteilung des Heilpädagogischen Zentrums der Caritas, Lichtenfels, in Trägerschaft des Caritasverbandes für die Erzdiözese Bamberg e. V.

Die Eigenständigkeit zeigt sich in der eigenen Leitungsstruktur, einer eigenen Entgeltvereinbarung, eines eigenständigen Haushaltswesens, sowie der eigenen räumlichen Unterbringung.

Die Organisationsform entspricht dem Leitungsprinzip der Delegation von Verantwortung. Die entsprechenden Kompetenzbereiche, Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind in den jeweiligen Stellenbeschreibungen geregelt.

6. Der heilpädagogische Ansatz in der Arbeitsweise

Die heilpädagogische Orientierung aller Erziehungs- und Lernbemühungen zeigt sich vor allem dadurch, dass die Kinder und Jugendlichen mit geistiger Behinderung in ihrer ganzen Persönlichkeit angesprochen werden. Bei anzustrebenden, notwendigen Veränderungen ist das Kind /der Jugendliche nicht Erziehungsobjekt, sondern als Mensch mit all seinen Stärken und Schwächen in seiner individuellen Würde zu sehen. Das Kind / der Jugendliche benötigt mehr als nur die übliche Erziehung. Bedingt durch die geistige und / oder Mehrfachbehinderung sind zusätzliche Maßnahmen erforderlich, die die individuellen somatischen, psychischen und sozialen Bedingungen der Erziehung berücksichtigen. Der Abbau der Verhaltensauffälligkeiten bedarf oft der Einzelsituation. Auf Grund der Mehrzahl der gezeigten Verhaltensauffälligkeiten benötigen die Kinder und Jugendlichen mit geistiger Behinderung einen klar strukturierten Tagesablauf, das Erlernen und Akzeptieren von Normen und Grenzen bei gleichzeitigem Erleben möglicher Freiräume. Dadurch werden allgemein übliche Verhaltensweisen eingeübt und gefestigt.

Bei Bedarf finden mit Kindern und Jugendlichen heilpädagogische Übungsbehandlungen statt.

Die Erfahrung von Verlässlichkeit in sich und seine Umwelt, bietet dem Kind / dem Jugendlichen vor allem die von ihm gewählte Bezugsperson, ein Gruppenmitarbeiter nach Wahl des Kindes/Jugendlichen.

Die Grundlage hierzu ist ein Vertrauensverhältnis, welches auf emotionalen Beziehungen basiert. Hilfen können u. a. Spiele und Beschäftigungen, sowie Einzelgespräche sein. Der Bezugsbetreuer ist Ansprechpartner, individueller Begleiter und Berater in den verschiedenen Lebensphasen, z. B. bei der Entwicklung von Sexualität - Aufklärung, Hilfe bei Konflikten, Vorbereitung auf das Leben nach dem Auszug aus dem Wohnheim.

Der Gesprächsbedarf kann in einem vertrauten und geschützten Rahmen gedeckt werden.

Die Bezugsperson ist Ansprechpartner für alle an der Erziehung beteiligten Personen. Er führt Eltern-, Lehrer-, Psychologen- und Arztgespräche und ist verantwortlich für den Informationstransport und die Umsetzung in der Gruppe. Er kümmert er sich in Absprache mit den Eltern/Betreuern um die sozialrechtlichen Angelegenheiten.

Spiel und Freizeit

Freizeit und Spiel dienen den Kindern und Jugendlichen zur Entspannung und zum Ausgleich gegenüber den Anforderungen des Alltags. Dies kann zum einen durch gemeinsame Gruppenaktionen und zum anderen in individueller Form geschehen. Bei der Gestaltung der Freizeit und des freien Spieles unterstützen die betreuenden Bezugspersonen bei der Planung und Durchführung und regen zur kreativen Spiel- und Freizeitgestaltung an.

Die Jugendlichen sollten dazu angeleitet werden verstärkt Angebote in der Gesellschaft wahrzunehmen wie z. B Vereinsleben, Ehrenamt,...

Hinführung zur weitest gehenden Selbstständigkeit (Selbstversorgung)

Soweit das Alter und der Behinderungsgrad der Kinder es zulassen, werden viele anfallende Arbeiten und Aufgabenstellungen in der Gruppe gemeinsam oder nach einer entsprechenden Aufgabenteilung durch die Kinder und Jugendlichen bewältigt. Dabei findet der Entwicklungsstand des Betreuten Berücksichtigung. Bei der Hinführung zu diesen Aufgaben sind zum Teil umfassende Hilfen durch die Mitarbeiter notwendig. Die Aufgaben reichen von Wäsche aus der Waschküche holen und zusammen legen, in den Schrank einräumen, Mithilfe oder selbstständiges Tisch decken, abdecken, abstauben des eigenen Regals im Zimmer, ggf. auch den eigenen Teppich saugen, Bett machen, Begleitung des Mitarbeiters bei Lebensmitteleinkäufen für die Gruppe, usw. Das Fernziel ist somit eine weitest gehende Autonomie, Selbstbestimmtheit und Selbstversorgung im Rahmen der Ressourcen des behinderten Menschen und des Personals.

Die Kinder und Jugendlichen erstellen mit Hilfe der betreuenden Mitarbeiter einen Speiseplan. Hierbei werden die Wünsche des Einzelnen und ernährungsphysiologische Grundsätze, sowie die zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Mittel, berücksichtigt. Soweit nicht spezielle Diätkost notwendig ist, wird eine allgemein übliche Mischkost eingenommen. Die benötigten Nahrungsmittel werden zusammen mit den Kindern eingekauft, bzw. die Jugendlichen werden dazu angeleitet, selbstständig einzukaufen. Entsprechend des Entwicklungsstandes bereiten die Kinder und Jugendlichen, mit verbaler Unterstützung oder mit umfassender Hilfestellung der Mitarbeiter, das Essen oder Teilschritte davon so selbstständig als möglich zu.

Planung und Dokumentation

Grundlage der pädagogischen und organisatorischen Arbeiten ist eine intensive planerische Vorbereitung und Durchführung. Dies geschieht durch die Erstellung von schriftlich fixierten Plänen und Konzepten:

- Anamnese
- Bewohnerakte
- Beobachtungsbogen mindestens einmal jährlich, ggf. Beobachtungshefte
- Individuelle Beobachtungsbögen nach Bedarf
- Hilfebedarfserhebung
- Erziehungs- und Förderplan mindestens einmal jährlich mit Zielüberprüfung
- Mitteilungsblätter Schule – Wohnheim, Eltern – Wohnheim
- Wochenplan, Wochenendplan
- Protokolle
- Speisepläne
- Bedarfsorientierte Dienstpläne

Taschengeld

Die Einteilung und Ausgabe des Taschengeldes erfolgt gemäß der durch den Kostenträger vorgegebenen Richtlinien mit dem Kind / Jugendlichen. Die Beschaffung der Dinge für die persönlichen und / oder notwendigen Bedürfnisse, die Finanzierung und den Einkauf tätigt das Kind / der Jugendliche, soweit wie möglich, selbst oder mit Begleitung und Unterstützung durch die Mitarbeiterinnen. Ein Teil der persönlichen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen wird über Spenden finanziert.

Besonders in der Jugendwohngruppe wird dieser Bereich intensiv gefördert.

7. Schule

Nachdem die Kinder und Jugendlichen des Wohnheimes eine Förderschule oder SVE besuchen, vertreten die Mitarbeiterinnen der Gruppen, vor allem die Gruppenleitungen oder Bezugsbetreuer, hierbei die Interessen der Kinder und Jugendlichen. Ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch zwischen den Mitarbeitern von Wohnheim und Schule und die Zusammenarbeit an den Erziehungs- und Förderzielen sind überaus wichtig für das Erreichen der angestrebten Ziele.

8. Soziales Umfeld

Das Wohnheim St. Michael sieht sich gleichberechtigt eingebunden in das es umgebende Umfeld. Die Kinder sind Anwohner unter anderen Anwohnern mit gleichen Rechten und Pflichten. Nachbarschaftliche Kontakte werden durch Einladungen und gegenseitige Besuche gepflegt. Der Besuch von Gottesdiensten, religiösen Feiern und Aktionen der Pfarrgemeinde wird unterstützt, angeregt und ggf. begleitet. Durch die aktive Teilnahme an Festen und Veranstaltungen in der Gemeinde wird die Integration gefördert. Die aktive Mitgliedschaft bei Vereinen und sonstigen Interessensgruppen trägt zur Normalisierung der Außenkontakte bei. Bei den Jugendlichen in der Jugendwohngruppe stehen u. a. Kontakte zu verschiedenen Anschlusswohnmöglichkeiten im Vordergrund.

9. Mitwirkung der Kinder und Jugendlichen

Jedes Kind und jeder Jugendliche hat ein Mitspracherecht in allen Angelegenheiten, die seine persönlichen Interessen und das Wohnheimleben berühren (Hausordnung u. v. m.). Entsprechend der Entwicklung kann das Kind / der Jugendliche lernen, die Folgen einer Mitentscheidung zu übersehen und hierfür die entsprechende Verantwortung zu übernehmen. Auftretende Probleme allgemeiner Art und spezielle Konfliktsituationen, welche die Gruppe und den Einzelnen betreffen, werden intern bei Gruppen- oder Einzelbesprechungen behandelt. Soweit das Kind / der Jugendliche dies nicht selbst kann, tritt hierfür der gesetzliche Vertreter oder eine sonstige Person seines Vertrauens ein. Wenn mindestens sechs Jugendliche über 18 Jahren in der Einrichtung wohnen, wird entsprechend dem Heimgesetz ein Heimbeirat gewählt.

10. Personal

Das Wohnheim wird von einer Abteilungsleitung geführt. Die Mitarbeiter im Gruppendienst haben eine entsprechende pädagogische Fachausbildung. In der Regel sind dies Heilerziehungspfleger, Erzieher, Heilerziehungspflegehelfer und Kinderpfleger. Jede Wohnheimgruppe wird von einer Gruppenleitung geführt. Das Personal entspricht der Personalheimmindestverordnung. Die jeweiligen Aufgaben und Kompetenzen sind in den Stellenbeschreibungen festgelegt. Der Einsatz aller Mitarbeiter ist im Dienstplan geregelt. Grundsätzlich trägt jeder Mitarbeiter / jede Mitarbeiterin, entsprechend der Stellenbeschreibung, die Verantwortung für die bestmögliche Betreuung und Förderung der Kinder / Jugendlichen. Die Mitarbeiter sind den christlichen Grundeinstellungen, den Werten und Zielsetzungen des Trägers verpflichtet. In Zusammenarbeit und gegenseitiger Hilfe werden alle anfallenden Aufgaben und Probleme bewältigt. Hierzu finden regelmäßige Mitarbeiterbesprechungen statt, bei denen pädagogische Fragestellungen zu einzelnen

Betreuten, Fragen zur Organisation, planerische und konzeptionelle Aufgaben bezüglich des einzelnen Kindes / Jugendlichen oder der Gruppe behandelt werden. Die Mitarbeiter der Wohnheimgruppen sind für die Kinder / Jugendlichen die ständigen und verlässlichen Bezugspersonen und Vertrauenspersonen.

11. Zusammenarbeit mit den Eltern und Betreuern

Die Eltern und Betreuer werden in ihrer Erziehungsarbeit unterstützt. Sie werden am Erziehungs- und Förderprozess der Kinder / Jugendlichen beteiligt und über das Befinden der Kinder / Jugendlichen regelmäßig informiert. Dabei nimmt einen hohen Stellenwert die partnerschaftliche Zusammenarbeit und gegenseitige Beratung mit den Eltern und Betreuern ein. Die Vertrauensbasis zwischen Personal und den Eltern/Betreuern wird durch regelmäßige Gespräche mit den Eltern, Mitarbeitern, ggf. den Therapeuten und der Heimleitung gefördert. Zusätzlich gibt es folgende Formen der Informationsweitergabe: Elternbriefe, Elternabende geselliger Art oder themenzentriert, Telefonate mit gegenseitigem Austausch, Übergabegespräche an Heimfahrwochenenden, Mitteilungshefte, Besuche. Jedes 2. Jahr finden regelmäßig Eltern/Betreuervertretungswahlen statt.

12. Anhang zum Personenkreis Autismus

Im Wohnheim St. Michael leben derzeit 6 Kinder und Jugendliche mit mehrfacher Behinderung und Autismus integriert in drei Gruppen. Diese Kinder zeigen alle psychische, physische Störungen, sowie Entwicklungsdefizite, Auffälligkeiten in der Sprache, im Essverhalten durch Bevorzugung bzw. Ablehnung bestimmter Speisen bis hin zur Essensverweigerung, Auffälligkeiten in der Wahrnehmung, der Motorik und autonomen Funktionen, des Sozial- und Spielverhaltens.

Aus dem Umgang mit diesen Kindern haben wir eine Liste mit den unterschiedlichen Merkmalen von Autismus erstellt, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit hat, die aber als Grundlage für die Konzeption von großer Bedeutung ist.

Aus unseren Erfahrungen ist es sinnvoll die Bereiche, Erziehung, Förderung, Schule, Lebensalltag und Elternarbeit als eine Einheit zu betrachten, die im Alltag des Kindes integriert sind.

Der Alltag ist die Therapie

Der spezielle pädagogische Ansatz mit autistischen Kindern:

Der für uns entscheidende Aspekt ist, dass die Förderung der Kinder mit heilpädagogischen Elementen in den Rahmen des Alltages integriert ist. Es werden die normalen Aktivitäten des Lebens aufgegriffen, um z. B. die Wahrnehmung in übergreifenden Handlungsbezügen zu fördern oder soziales Verhalten zu üben. Die intensive Förderung ist notwendig, da autistische Kinder oft wenig Gefühle für andere zeigen oder spüren.

Auch beim freien Spiel ist immer Kontrolle und Aufsicht durch einen Mitarbeiter notwendig, da es sonst zu Regelverstößen kommt, wie Kleider zerschneiden, Creme verschmieren, Fremd- und Autoaggressivität, etc.

Ein ausgewogenes Angebot an Übungs- und Erfahrungsmöglichkeiten wird unter Berücksichtigung der individuellen Fähigkeiten im Spiel und durch Spielen, genauso wie durch Einzelförderung angeboten. Die Kinder lernen dadurch ihre Fähigkeiten zu erhöhen und sinnvolle Verhaltensweisen zu erlernen. Dies geschieht z. B. in Rollenspielen, durch Modelllernen, Musik erleben, elektronische und visuelle Reize. Bei Übungen im Alltag, wie Tisch decken, anziehen, ausziehen bedürfen die Kinder einer intensiven Anleitung und Unterstützung.

Zusätzlich findet Förderung und Betreuung durch Arbeit in Kleinstgruppen, integriert in die Gestaltung von freizeitpädagogischen Angeboten, wie z. B. Schwimmen, Trampolin springen, Spazieren gehen, Kontakt mit Tieren statt.

Einzelbetreuung, bzw. Förderung ist nicht nur wegen der ablenkungsfreien Umgebung und den zum Teil besonderen Fähigkeiten und Fertigkeiten der Kinder notwendig, sondern auch um bestimmte Reize setzen zu können und / oder das Kind rechtzeitig umlenken zu können, bevor es zu Eskalationen, wie Schreien und selbst-, bzw. fremd verletzendes Verhalten kommt.

Der verhaltenstherapeutische Ansatz:

Diese Kinder benötigen eine in den Alltag integrierte Verhaltenstherapie, um ihr erlerntes und zu erlernendes Verhalten modifizieren zu können.

Jedes Kind hat einen individuellen, z. T. visualisierten Erziehungs- und Förderplan, der in einen klar strukturierten, ritualisierten und ruhigen Tagesplan eingebettet sein muss. Dabei erlernen die Kinder bestimmte Verhaltensmuster zu verändern, entwickeln Selbstsicherheit, Selbstvertrauen und auch Frustrationstoleranz.

Die Regeln und die klare Tagesstrukturierung ermöglichen den emotional instabilen Kindern mit der gestörten Beziehungs- und Bindungsfähigkeit neue Verhaltensweisen in einem für sie überschaubaren Rahmen auszuprobieren und zu lernen.

Neben den verhaltenstherapeutischen pädagogischen Interventionen müssten wöchentliche, psychotherapeutische Einzelbehandlungen und Gespräche oder auch Spieltherapie für die Kinder stattfinden mit anschließender Anleitung für die Erzieher. Des Weiteren sind regelmäßige Vorstellungen bei Fachärzten und Kliniken notwendig, ggf. auch medikamentöse Einstellungen.

Schule:

Die Kinder gehen in das zum Träger gehörende privat. Sonderpädagogische Förderzentrum. Dort werden die Kinder in kleinen überschaubaren Einheiten beschult. Teilweise muss Einzelbeschulung stattfinden, da die Kinder sich bei Anforderungen durch Verweigerung und andere Verhaltensauffälligkeiten hervorheben (siehe Dienstgestaltung).

Diese Verhaltensmuster machen eine Verzahnung des pädagogischen Vorgehens notwendig und die Vernetzung von Schule und Heim muss in täglichem Austausch und wöchentlichen Teams stattfinden können.

Betreuungsstruktur und – Personal:

Um das Sozialverhalten der Kinder und Jugendlichen mit Autismus fördern zu können, müssen sie unbedingt in gemischten Gruppen wohnen.

Die Betreuung der Kinder erfolgt durch ein interdisziplinäres Team, in dem Mitarbeiter Erfahrungen aus langjähriger erzieherischer Arbeit, sowie Fortbildungsmaßnahmen (sensorische Integration, TEACCH, gestützte oder unterstützende Kommunikation, usw.) besitzen.

Besonders wichtig sind die Kontinuität und Einheitlichkeit der pädagogischen Arbeit, um diese umsetzen zu können sind viele Absprachen notwendig.

Die fachliche Qualifizierung der Mitarbeiter wird ständig durch interne und externe Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen erweitert und ausgebaut. Gemeinsame Supervision und Beratung des Teams sind eine wichtige Voraussetzung für die Arbeit mit diesen Kindern.

Dienstgestaltung:

Die Dienstgestaltung muss so gewährleistet sein, dass es grundsätzlich einen Doppeldienst gibt, d. h. sind in einer normalen Wohngruppe bei acht Kindern 2 - 3 Mitarbeiter im Dienst, muss für jedes autistische Kind in der Gruppe zusätzlich ein Mitarbeiter vorhanden sein.

Dies ist wie schon vorher genannt notwendig, da häufig nur in Kleinstgruppen, oder in Einzelförderung gearbeitet werden kann. Besonders gilt dies bei Freizeitaktivitäten außer Haus. Gerade hierbei zeigen die Kinder oft ungewöhnliche Reaktionen auf ungewöhnliche Geräusche, Angstreaktionen, wenig oder keine Gefahreinschätzung usw.

Durch zusätzliche Mitarbeiter kann auch auf aggressive Ausbrüche, wie Schreien selbst- und fremdgefährdendes Verhalten deeskalierend und für die „Restgruppe“ sozial verträglich eingegangen werden.

Zusätzlich kommt das zum Teil ungewöhnliche Schlafverhalten hinzu, vor allem das Einschlaf- und Aufwachverhalten, dass in der Regel einen Mitarbeiter bindet.

Diese Dienstgestaltung verlangt von den Mitarbeitern ein großes Maß an Flexibilität und die Bereitschaft auch für wenige Stunden an Vormittagen zu Besprechungen, ggf. als Unterrichtshilfe und am Nachmittag in die Gruppe in den Dienst zu kommen.

Diese Personalbemessung mag manchem hoch erscheinen, im Vergleich zu einer normalen Wohngruppe ist sie es auch. Andererseits ist diese Form erheblich kostengünstiger, als Wohngruppen mit rein autistischen Kindern, die in der Regel eine 1:1 Betreuung erhalten.

Worauf muss noch geachtet werden:

Die Wohngruppe muss ein möglichst ausgewogenes Maß an aggressiven und so genannten ruhigen oder weniger verhaltensauffälligen Kindern aufweisen.

Es müssen reizarme und ruhige Ausweichräume vorhanden sein, bzw. müssen geschaffen werden.

Wichtig ist auch je jünger die autistischen Kinder bei der Aufnahme sind, umso größer sind die Erfolgsaussichten.

Die inhaltliche Vernetzung und Abstimmung zwischen den einzelnen päd. Bereichen benötigt ausreichend Raum und Zeit, da die Erziehungs- und Förderplanung, sowie pädagogische Grundentscheidungen gemeinsam getragen werden müssen und bis in kleinste Details genau abgestimmt sein.

Die visuellen und sonstigen Tagesstrukturierungshilfen benötigen genügend Vorbereitungszeit.

Merkmale von Autismus:

Sprache:

1. Fehlendes Sprachverständnis
2. Häufig Einwortäußerungen oder keine vollständigen Sätze, meist Haupt- und Tätigkeitsworte, ziehen an der Kleidung als Willensäußerung
3. Wörtliche Wiederholung von Fragen und Äußerungen des Kommunikationspartners
4. Ständiges Wiederholen bestimmter Redewendungen, ggf. bestimmter Liedtexte, Verbote
5. Fehlende Modulation der Stimme, fehlende Gestik und Mimik
6. Auffälliges Sprechen, hoch, leise, gleichartig, schnell, singend, verwaschen
7. Größeres Sprachverständnis als aktive Sprachkompetenz
8. Verständnis, bzw. Information wird mehr aus der Situation als aus der Sprache gezogen
9. Schwierigkeiten, Informationen und Bedeutungen aus Gesten, Mimik zu entnehmen

Wahrnehmung:

1. Ungewöhnliche Reaktionen auf Laute / Geräusche, z. B. überschießende Reaktionen auf bestimmte Laute, wie Schreien, Ohren zu halten, lachen oder auch Nicht reagieren auf laute Geräusche, Angstreaktionen oder Faszination durch Rascheln, Rauschen
2. Bevorzugung von bestimmten Geräuschen, z. B. Wasserrauschen, Motoren, Haushaltsmaschinen, Scheppern, Musik, Klopfgeräusche
3. Bevorzugung bestimmter optischer Reize, Faszination durch Glitzern, Flimmern, Objektbewegungen, Drehbewegungen von Gegenständen, Blättern in Büchern, Alben, Puzzle, verschiedene Muster
4. Bevorzugung bestimmter taktiler Reize, wie Kratzen, Schaben auf Oberflächen
5. Vermeiden von Blickkontakt, Augen schließen, Vorbeisehen bei Ausrichtung des Gesichtes auf Personen und Gegenstände und / oder Tendenz zu kurzen Blicken, kein Fixieren des Blicks, eher schweifend
6. Paradoxe Reaktionen auf Sinnesreize (Augen bedecken bei Lichtreizen und bei Geräuschen Ohren zuhalten)
7. Intensives Beobachten stereotyper Bewegungen der eigenen Hände, Finger oder bevorzugter Gegenstände
8. Bevorzugung des Geschmackssinnes; Riechen an Personen und Gegenständen, auch an- ablecken von Gegenständen
9. Eindruck der Unempfindlichkeit gegenüber Schmerzen, Kälte, Hitze, unangenehmen Geschmacksreizen

10. Ungewöhnliche oder sprunghaft wechselnde Reaktionen auf Berührungen, z. B. Ablehnen sanfter Berührungen, Umarmungen, Küsse, Bevorzugung heftiger, manchmal schmerzhafter Reize
11. Neigung zu Fremd- und Selbstverletzungen, z. B. Kopf gegen harte Gegenstände schlagen, beißen, kratzen, in Augen / Ohren bohren, Wunden aufkratzen
12. Keine Gefahrenbeachtung auf Grund großer Höhe oder Tiefe
13. Häufiges Drehen um die eigene Achse
14. Perservierendes Experimentieren: Betrachten und befühlen von rieselndem Sand, Wasser
15. Gute Fähigkeiten im Erkennen komplizierter optischer Strukturen (Puzzle; Muster, Tapete)
16. Schwierigkeiten beim Treppen steigen Gleichgewicht zu halten, Ball auffangen
17. Orientierung nicht am Ganzen, sondern am Detail

Motorik und autonome Funktionen:

1. Zwanghaftes Festhalten an bestimmten gleichartigen Handlungen, Ritualen, starke Erregung, wenn diese unterbrochen wird
2. Unregelmäßiger Schlaf, manchmal zu spätes Einschlafen, zu frühes Aufwachen, nächtelanges Wachsein
3. Stereotype, häufig ungewöhnliche Kopf-, Körper-, Arm-, Hand-, Beinbewegungen, bei Erregung noch intensiver, Schaukeln, Hüpfen, Wedeln, Zehengang, Verdrehen von Gliedern
4. Auffälliges Ess- und Trinkverhalten, absolute Bevorzugungen, bzw. Ablehnung bestimmter Speisen und Getränke
5. Scheinbar fehlende Angst bei wirklicher Gefahr bei gleichzeitiger großer Angst vor ungefährlichen Situationen

Sozial-/Spielverhalten:

1. Ablehnung von Körperkontakt oder Bevorzugung bestimmter Berührungen
2. Kein Verständnis für die Gefühle anderer (paradoxe Reaktionen auf Gefühlsäußerungen)
3. Eingeschränkte Möglichkeit eigene Gefühle auszudrücken
4. Unfähigkeit mit Personen oder Gegenständen normal zu spielen, an Rollenspielen teilzunehmen
5. Schwierigkeiten, Handlungen von Menschen zu imitieren
6. Indifferentes Verhalten bei Anwesenheit von Personen, tun als ob sie nicht da sind

7. Häufig stereotyper Umgang mit Gegenständen, Spielmaterial, Zuwendung zu unwichtigen Details

Besonderheiten:

1. Häufig Fähigkeiten und Fertigkeiten, die nicht mit Sprache zusammen hängen, musikalische Fähigkeiten, Rechnen, Interesse an PC, Verbinden und auseinander nehmen von mechanischen Teilen, elektrische - elektronische Gegenstände
2. Ungewöhnliche Gedächtnisform, die wie eine verlängerte Speicherung von Einzelheiten in exakter Form wirkt, z. B. Sätze, Gedichte, Musikpassagen, z. T. komplizierte visuelle Muster, usw.

13. Qualitätsmanagement

In der Einrichtung ist ein Qualitätsmanagement nach dem Konzept des „DiCV QuM“ des Caritasverbandes Bamberg eingeführt, an dem sich das Wohnheim St. Michael als Abteilung des Heilpädagogischen Zentrums beteiligt. Dieses Qualitätsmanagementsystem wird durch die Zertifizierungsgesellschaft proCum Cert geprüft und das DiCV-QuM-Siegel erteilt.

14. Ansprechpartner

Frau Maria Wiehle, Gesamtleitung

Heilpädagogisches Zentrum der Caritas
Verwaltung und Gesamtleitung
Gabelsbergerstraße 22
96215 Lichtenfels
Tel.: 09571/924410
Fax: 09571/924444
E-Mail: hpz-lichtenfels@caritas-bamberg.de

Frau Angelika Müller, Abteilungsleitung

Heilpädagogisches Zentrum der Caritas
Wohnheim St. Michael
Rennleinsweg 6
96215 Lichtenfels
Tel.: 09571/9479110
Fax: 09571/9479119
E-Mail: st-michael.hpz@caritas-bamberg.de